

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/070/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Tino Henschel** zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.01.2023 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Wirtschaftsplan 2023 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/064/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2023 inkl. einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 40.500 Euro gemäß Anlage zu.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Tichatschke einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.4

Wirtschaftsplan 2023 des Dachverein Reichenstraße e.V.
Vorlage: BV-StRQ/067/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2023 incl. eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 144.800,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Helmholz einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.5

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2022 der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/069/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.6

Übernahme von Gesellschaftsanteilen der Gemeinde Huy durch die Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG)
Vorlage: BV-StRQ/065/22

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Übernahme der Geschäftsanteile der Gemeinde Huy in Höhe von 1.250,00 € (4,07%) durch die Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zu.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.7

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Ferienpark am Bückeberg" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/056/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 5).

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.8

Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Galgenberg"
Vorlage: BV-StRQ/068/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 11 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.9

Abschluss einer Neufassung des Betriebsführungsvertrages und des damit verbundenen Mietvertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Quedlinburger Sportverein e.V. über die Sportanlage und die Gebäude des GutsMuths-Stadions, Lindenstraße 1
Vorlage: BV-StRQ/066/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Neufassung des Betriebsführungsvertrages und des damit verbundenen Mietvertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Quedlinburger Sportverein e.V. in der beiliegenden Fassung gemäß Anlagen 1 und 2, vorbehaltlich der Entscheidung der Mitgliederversammlung des QSV, zu.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates d
er Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.10

Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Vorlage: BV-StRQ/073/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Annahme der Optionsverlängerung gemäß § 27 Abs. 22 und 22a Umsatzsteuergesetz, entsprechend dem aktuellen Entwurf zum Jahressteuergesetz 2022 (Anlage).

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.11

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 1.2.2.101/9103.783100 -
Maßnahmen der Gefahrenabwehr
Vorlage: BV-StRQ/075/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 € für die Buchungsstelle 1.2.2.101/9103.783100 – Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt in voller Höhe aus der Buchungsstelle 1.2.6.101/4001.783100 – Fahrzeuge, Maschinen Feuerwehr

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.12

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.1.1.101.543100 - Städtebauliche Rahmenplanung/Stadtkarten, Pflege und Fotografie

Vorlage: BV-StRQ/074/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 33.600,00 € für die Buchungsstelle 5.1.1.101.543100 – Städtebauliche Rahmenplanung/ Stadtkarten, Pflege und Fotografie.

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt aus den folgenden Buchungsstellen:

1.1.1.701.01.524100 – **11.000,00** € (techn. Gebäudemanagement/Aufwendungen für Straßenreinigung und Grundsteuer)

5.2.1.101.545200 – **5.000,00** € (Allgemeine Bauverwaltung/Aufwendungen für die technische Prüfung durch RPA LK HZ)

5.2.3.101.522101 – **6.000,00** € (Denkmalschutz und -pflege/Unterhaltung Denkmale)

5.2.3.101.523100 – **1.600,00** € (Denkmalschutz und -pflege/Aufwendungen für Mieten und Pachten)

5.2.3.101.527101 – **10.000,00** € (Denkmalschutz und -pflege/Öffentlichkeitsarbeit)

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Antrag der CDU-Fraktion - Verbesserung der angespannten Parksituation am Parkplatz Marschlinger Hof
Vorlage: FA-StRQ/005/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1.) zur Verbesserung der angespannten Parksituation, insbesondere für Wohnmobile und PKWs, den westlichen Teil des Parkplatzes „Marschlinger Hof“ für diese temporär zu öffnen und nutzbar zu machen. Dafür ist am südlichen Ende nur eine Wendespur für Busse darzustellen.
- 2.) dem Stadtrat über die Umsetzung zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg